Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 4 (1906-1907)

Heft: 5

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fr. 3782.85 für Besoldung; Fr. 2161.05 für Brennmaterial und Beleuchtung; Fr. 1437.14 Unkosten; Fr. 1195 Bauten und Reparaturen; Fr. 348 Wäscherei; Fr. 544.44 Rohmaterial für die Handwerker; Fr. 994.18 Bekleidung; Fr. 1327 Ankauf von Futterwaren und Streue, Sämereien, Dünger; Fr. 1126.90 Inventuranschaffung. J. M.

— Verfahren bei Beschwerden gegen Armenpflegen und Waisenämter. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat in einem Beschwerdefalle darauf aufmerksam gemacht, daß nach der schwyzerischen Administrativprozeß-Ordnung Beschwerden gegen Armenpflegen oder gegen Waisenämter unter Beilegung des angefochtenen Beschlusses innert 10 Tagen an den Gemeinderat zu richten sind, und daß nur Beschlüsse des Gemeinderates wiederum innert 10-tägiger Frist auf dem Rekurswege an den Regierungsrat weitergezogen werden können.

Deutschland. Ein städtisches Armenhaus. Gesuche um unentgeltliche Wiedereinbürgerung verwitweter ehemaliger Schweizerbürgerinnen, die durch ihre Heirat Deutsche geworden waren, werden von den „betroffenen" Gemeinden etwa mit dem Argumente bekämpft, die Petentinnen würden im Verarmungsfalle in ihrer deutschen Heimat auch unterstützt; in einer regierungsrätlichen Vernehmlassung hieß es kürzlich sogar, es werde dort mindestens so gut für sie gesorgt, wie in der ehemaligen schweizerischen Heimatgemeinde . . .

Ohne in ein unzulässiges Verallgemeinern zu verfallen, kann vielleicht demgegenüber nicht schaden, hier mitzuteilen, was die „Kommunale Praxis" (Nr. 48 vom 30. Nov. 1906) über das Armenhaus von Meißen (Sachsen), einer Stadt von etwa 20,000 Einwohnern, meldet, nämlich folgendes:

Geradezu unglaubliche Zustände wurden in der letzten Stadtverordnetensitzung über das hiesige Armenhaus zutage gefördert. Seit dem Jahre 1899 streiten sich die Stadtverordneten darüber, ob sie das längst zu klein gewordene Armenhaus durch einen Anbau vergrößern oder durch einen den jetzigen Bedürfnissen entsprechenden Neubau ersetzen sollen. Der Streit würde sicher auch heute noch fortdauern, wenn nicht die Kreishauptmannschaft im vorigen Jahre eine Revision vorgenommen und erklärt hätte, daß das Armenhaus der Stadt Meißen den Anforderungen nicht entspreche, die man an ein solches stellen müsse. Der Stadtrat hat nun endlich eine Vorlage ausgearbeitet, nach welcher ein Neubau ausgeführt werden soll, der einen Kostenaufwand von 80,000 Mark verursacht. Bei der Beratung führte der Stadtverordnete Heydemann aus: Er habe Räume gesehen, in denen 6 Betten untergebracht waren, so daß nur ein schmaler Gang übrig blieb, wo sich nicht zwei Menschen ausweichen konnten. Und das waren Schlaf- und Aufenthaltsräume zu gleicher Zeit. Genosse Fischer erklärte, daß, würde es sich um eine Privatanstalt handeln, diese schon lange hätte geschlossen werden müssen. Mehrfach wurde auch auf Vorgänge Bezug genommen, die sich im Armenhaus abgespielt haben. Gemeint ist damit, daß Insassen wegen Sittlichkeitsvergehen und Nötigung zu hohen Strafen verurteilt wurden, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß Erwachsene und Kinder in oben geschilderten Räumen gemeinsam wohnen und schlafen. Die im Armenhaus mit untergebrachten Korrektionäre schlafen auf einem Boden, zu dem eine enge Holztreppe führt. Im Falle eines Brandes würde es den hier Schlafenden wohl schwer möglich sein, sich zu retten. Aber auch von außen kann denselben, bei der Lage des Gebäudes, keine Hilfe gebracht werden. Die gegenwärtige Vorlage will einen Neubau hinter dem Jakobiwerk errichten, wo Armenhaus und Arbeitsanstalt vereint untergebracht werden sollen. Die Vorlage wurde im Prinzip genehmigt, nur über den Kostenvoranschlag sollen noch weitere Erörterungen stattfinden.

Literatur.

46. **Jahresbericht des Armenerziehungsvereins im Bezirk Aarau für das Jahr 1905.** Aarau 1906. Buchdruckerei Aargauer Tagblatt. 18 S.

Der Verein hatte 107 Zöglinge unter seiner Aufsicht, wovon 86 Kosten im Betrage von 12,941 Fr. verursachten. In Familien waren untergebracht 41, in Anstalten versorgt 18, in der Lehre befanden sich 24. W.

System der Armenpflege und Armenpolitik. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende, von Wilhelm Roscher. Dritte Auflage. Ergänzt von Christian J. Klumker. Stuttgart und Berlin 1906. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 406 S. Preis 7 Mk.

Der den Berufsarmenpflegern wohlbekannte und von ihnen sehr geschätzte „Roscher" erscheint hier in neuer, dritter Auflage. Die Einteilung des Buches: Einleitung: Zur Pathologie der Armut; I. Buch: Therapeutischer Teil, Heil- und Linderungsmittel der Armut; II. Buch: Diätetischer Teil, Anstalten, die Armut zu verhüten, ist sich gleich geblieben, ebenfalls die Ausführungen in diesem Rahmen. Neu sind nur einige geschickte Ergänzungen, die die neueste Entwicklung des Armenwesens kennzeichnen. Beispielsweise wird da auf die immer mehr sich zeigenden Schwächen des Elberfelder Systems, die Notwendigkeit der Anstellung von Berufsarmenpflegern und die durch die Verhältnisse gebotene Ausbildung von Armenpflegern hingewiesen. Wie sehr die Fürsorge auf einzelnen Gebieten fortgeschritten ist, zeigt sich ganz besonders deutlich bei dem Kapitel: Kinderfürsorge. In der früheren Auflage figurierten da die Findelhäuser, Krippen, Kleinkinderschulen, Ferienkolonien, Kinderheilstationen, die Fürsorge für blinde, taubstumme, verwaiste und verwahrloste Kinder, und nun, welche Fülle von neuen Veranstaltungen ist neu hinzugekommen! Die rationelle Säuglingsernährung zur Bekämpfung der Besorgnis erregenden Säuglingssterblichkeit, die Fürsorge für die unehelichen Kinder, die Berufsvormundschaft, die Entbindungsanstalten die Mutterschaftsversicherung, die Hauspflegevereine, Familienkrippen, Ferienwanderungen, Walderholungsstätten, Waldschulen, Schulärzte, Kindervolksküchen, Hilfsschulen für Schwachsinnige, Arbeitslehrkolonien für Schwache, Krüppelpflege. — Ein kleiner Fehler, die Entstellung eines Namens, findet sich in beiden Auflagen, in der vorliegenden Seite 64 Anmerkung 1: „Wetzeli„ statt „Wehrli". W.

Heilpädagogische Umschau. Monatsbericht über Leistungen und Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Heilpädagogik und ihrer Grenzwissenschaften. In Gemeinschaft mit Max Linke, Lehrer an der Prov.-Taubstummen-Anstalt und Otto Reckling, Lehrer an der Prov.-Blinden-Anstalt, herausgegeben von Eduard Schulze, Lehrer an der städtischen Hilfsschule in Halle a. S. Verlag von Karl Marhold in Halle a. S. Nr. 1 1906/07. 20 S. Vierteljährlich 2,50 Mk.

Dieses neue Organ will „die zahlreichen Einzelarbeiten der verschiedenen Teilgebiete der Heilpädagogik und ihrer Grenzwissenschaften zur Kenntnis jedes auf diesem Felde Arbeitenden bringen, dem Einzelnen einen Überblick der Gesamtarbeit auf seinem speziellen Teilgebiete verschaffen und das zur gegenseitigen Befruchtung und Belebung allen Gebieten der Heilpädagogik Gemeinsame in den Vordergrund rücken". „Damit will die „Heilpädagogische Umschau" ein Zentralorgan werden, das sowohl dem praktisch tätigen Heilpädagogen, wie dem wissenschaftlichen Forscher und Schriftsteller, als auch dem Verwaltungsbeamten Gelegenheit bietet, alle wertvollen literarischen Erscheinungen heilpädagogischen Inhalts — auch die dem Einzelnen meist nicht leicht zugänglichen, oft ferner liegenden und zerstreuten — kennen zu lernen." Die erste Nummer der „Umschau" erreicht ihren Zweck bestens. Sie enthält 38 kurze Referate über heilpädagogische Materien aus verschiedenen Fachzeitschriften, 16 Bücherbesprechungen und eine Aufführung der Neuerscheinungen der Fachliteratur. Wir zweifeln nicht daran, daß diese neue Zeitschrift den Fachleuten hochwillkommen und bald unentbehrlich sein wird, erspart sie ihnen doch viel Mühe und Arbeit. W.

XV. Bericht des Armenerziehungsvereins im Bezirk Kriegstetten vom Jahre 1905. Derendingen. Buchdruckerei C. Habegger 1906. 35 S.

Unter der Obhut des Vereins standen im Berichtsjahr 98 Kinder (59 Knaben und 39 Mädchen). Die Ausgaben für diese Kinder betrugen 8000 Fr. Bei der Unterbringung der Pfleglinge wird die Familienversorgung bevorzugt. Der Verein zählte 807 Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von 26,000 Fr. W.

Das Herz auf und nicht minder die Samariterhand für die schwachsinnigen Kinder im Berner Oberland. Ein Appell von Gottfried Straßer, Pfarrer in Grindelwald. Buchdruckerei Otto Schläfli, Interlaken. 58 S.

Mit warmen Worten agitiert der Verfasser für die Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder auch im Berner Oberland, nachdem nun die bernischen Landesteile Emmental, Oberaargau, Seeland und Mittelland auf genossenschaftlichem Wege mit Staatsunterstützung in Burgdorf eine erste große 60—70 Zöglinge fassende Anstalt für Schwachsinnige ins Leben gerufen haben. Der Kanton Bern zählt ungefähr 700 Schwachsinnige, die einer Anstaltsversorgung bedürftig wären, und doch bestehen zur Zeit für sie erst 3 Anstalten: zwei Privatanstalten mit Raum für 43 Zöglinge und die eben erwähnte noch nicht bezogene Anstalt in Burgdorf. Da darf gewiß die Frage der Errichtung von weiteren Anstalten für Schwachsinnige eine brennende genannt werden, und der Appell Straßers verdient es, von allen Menschenfreunden im Berner Oberland, das beiläufig bemerkt 130—150 Schwachsinnige aufweist, gehört und beherzigt zu werden. Das werbende Wort unterstützen zahlreiche gelungene Abbildungen von Anstalten für Schwachsinnige und von Schwachsinnigen selbst. Neben

der Errichtung einer Anstalt fordert der Verfasser zur Bildung von Spezial- und Nachhilfklassen für Schwachbegabte in den Gemeinden auf und schließt mit einem ernsten Hinweis auf die Wurzeln des Schwachsinns. W.

VII. Verwaltungsbericht nebst Rechnung und Mitgliederverzeichnis der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1905. Zürich. Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.) 1906. 113 S.

Die freiwillige Armenpflege der Stadt Zürich, am 1. Oktober 1895 ins Leben getreten, hat nunmehr das erste Jahrzehnt ihrer Wirksamkeit hinter sich. Der Berichterstatter des VII. Verwaltungsberichtes wirft denn auch einen kurzen Rückblick auf die verflossene Zeit und kommt zum Schlusse, die freiwillige Armenpflege Zürich sei im großen und ganzen den Intentionen ihrer Gründer treu geblieben und von den seinerzeit aufgestellten Unterstützungsgrundsätzen nicht abgewichen. Wenn auch dann und wann Fernstehenden scheinen wollte, als entferne sie sich von der ursprünglichen Bahn, so wird man schließlich doch diesem Rückblick und seinem Resultat nicht viel anhaben können, und das Vorgebrachte um so weniger bemängeln, als es frei von Ruhmredigkeit, die doch nahe lag, ist. Interessant wäre ohne Zweifel eine Gegenüberstellung der Leistungen der freiwilligen Armenpflege im Jahre 1895 und 1905 gewesen. Hier mag nur eines Erwähnung finden: Im Jahr 1895 besorgten die armenpflegerische Arbeit zwei, dann drei Sekretäre und ein Hülfssekretär und jetzt sind es deren fünf, ein Inspektor und eine Inspektorin. Wie viel ist auch in den 10 Jahren, namentlich in ihrer zweiten Hälfte, an Organisations- und Reorganisationsfragen laboriert worden, jeder neue Jahresbericht brachte in dieser Beziehung wieder eine Aenderung und Ueberraschung. Jetzt gehören, wie es scheint, diese bewegten Zeiten endgültig der Vergangenheit an, und die organisatorischen Arbeiten sind, gewiß nicht zum Schaden der armenpflegerischen Tätigkeit, zum Stillstand gekommen. Davon legt auch der vorliegende Bericht Zeugnis ab. Was im Berichtsjahre organisiert wurde und zwar treffend, wie wir gleich bemerken wollen, das war der Kontakt unter den Sekretären, ihr gleichmäßiges wirkungsvolles Arbeiten. — Einen instruktiven Einblick in die Unterstützungspraxis der freiwilligen Armenpflege gewähren in dem Bericht drei typische Armenfälle; sie seien zur Lektüre allen denen empfohlen, die sich mit der Arbeit einer städtischen organisierten freiwilligen Armenpflege vertraut machen wollen. — Die Verwaltungskosten der freiwilligen Armenpflege der Stadt Zürich, ursprünglich 40,000 Fr. betragend, im Jahre 1897, sind nunmehr auf rund 71,000 Fr. gestiegen. Im vorliegenden Bericht findet sich eine „Rechtfertigung dieser Verwaltungskosten", an die Adresse solcher in ziemlicher Anzahl vorhandener Nörgler gerichtet, die diese Kosten viel zu hoch finden, von einer Besorgung der freiwilligen Armenpflege vorwiegend durch unbezahlte Helfer träumen und das Zuviel der Verwaltungskosten für einen Diebstahl an den Armen erklären. Unsere Meinung über diese „hohen" Verwaltungkosten haben wir bei Gelegenheit der Besprechung des letztjährigen Berichtes schon geäußert und können daher füglich darauf verweisen. — Die freiwillige Armenpflege Zürich hat im Berichtsjahr 2402 niedergelassene Schweizer aus eigenen Mitteln mit rund 44,921 Fr. unterstützt, währenddem die Heimatgemeinden durch sie 181,854 Fr. leisteten. 772 Ausländern verabreichte sie aus eigenen Mitteln 21,857 Fr., aus der Heimat erhielten sie 34,765 Fr. Man sieht, die Ausländer sind wieder einmal besser weggekommen, als die Schweizer. Auf den Kopf der Schweizerbürger trifft es eigene Unterstützung der freiwilligen Armenpflege Zürich rund 18 Fr., auf den Kopf der Ausländer dagegen rund 29 Fr.! Im Verhältnis zu dem heimatlichen Unterstützungsaufwand leistet die freiwillige Armenpflege bei den Schweizern 1/4, bei den Ausländern mehr als die Hälfte. Ein Tadel soll daraus keineswegs abgeleitet werden, die freiwillige Armenpflege ist ja frei in ihrer Unterstützungspraxis und kann nach Belieben diese oder jene bevorzugen. Auch ist sie abhängig von verschiedenen Stimmungen und Einflüssen, die mit Notwendigkeit das eben berichtete Bild hervorbringen. — Passanten und Naturalverpflegungsberechtigte wurden mit rund 13,000 Fr. unterstützt.

Die freiwillige Armenpflege der Stadt Zürich erfüllt unzweifelhaft eine wichtige Mission für den Kanton Zürich und die ganze Schweiz und wir dürfen ihr deshalb für das zweite Dezennium ihres Bestehens eine ersprießliche Tätigkeit wünschen. W.

Rat- und Auskunfterteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

Frage Nr. 1. Armenpflege M. Wir haben eine Gemeindebürgerin, die angeblich zur Zeit im fünften Monat schwanger gehen soll. Angeblicher Schwängerer ist ein Württemberger. Es ist uns vom Stiefvater fraglicher Person die schriftliche Erklärung des Erzeugers des zu erwartenden Kindes zugestellt worden, wonach Letzterer sich verpflichtet, die Person zu heiraten, wenn das Kind am Leben bleibe. Bis jetzt haben wir für diese Person in fraglicher Angelegenheit pekuniär noch nicht einstehen müssen, es ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß das nicht doch noch zu geschehen hat. Können wir nun die erwähnte Erklärung so ohne weiteres annehmen und uns damit zufrieden geben, oder sollen wir noch weitere Schritte tun und sind wir dazu berechtigt, auch wenn wir noch nicht unterstützt haben, aber um das Interesse der Gemeinde zu wahren? Von sich aus wird die Person kaum etwas unternehmen, sie ist nun schon zum dritten Mal außerehelich schwanger.